



INFORMATIONEN ZUM ABLEGEN DES DEUTSCHEN SPORTABZEICHENS

Nachweis der Schwimmfertigkeit unbedingt nötig!

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erhalten, müssen die Disziplingruppen
Kraft (z.B. Kugelstoßen, Standweitsprung, Schlagball),
Schnelligkeit (z.B. 30m/50m/100m-Lauf),
Koordination (z.B. Weitsprung) und
Ausdauer (z.B. 800m/10km-Lauf, 200-800m Schwimmen)
jeweils mindestens mit der Leistung Bronze abgelegt werden.

Das ist Ihnen/euch am Gemeindefest gelungen? Dann trennt Sie/euch nicht mehr viel zur Auszeichnung mit dem Deutschen Sportabzeichen!

Aber Achtung: Jeder MUSS Schwimmen!!

Wenn Sie/ihr in den Gruppen Schnelligkeit und/oder Ausdauer nicht Schwimmen ausgewählt haben/habt, muss ein Nachweis der Schwimmfertigkeit extra erbracht werden. **Dieser kann bei der Ortsmeisterschaft im November im Lehrschwimmbassin abgelegt werden.**

Das heißt im Umkehrschluss, dass alle, die die Disziplin Ausdauer nicht durch den 800m-Lauf (Kinder) oder 10km-Lauf (Erwachsene) absolviert haben, dies durch Schwimmen (200-800m je nach Altersklasse) bei der Ortsmeisterschaft nachholen können.

Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Für diesen Nachweis gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ablegen einer Schwimmdisziplin aus den Disziplingruppen Ausdauer oder Schnelligkeit im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung. Ausnahmeregelung für die Disziplingruppe Ausdauer: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Disziplingruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht
- 15 Min. Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Jugendschwimmabzeichen“ ab Bronze
- ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Jugendschwimmabzeichens“ in Gold, des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deut-

„Deutschen Triathlon-Abzeichens“, des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“ und des „Leistungsabzeichens Flossenschwimmen“

- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen **ist begrenzt auf fünf Jahre** und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. Der Nachweis kann rückwirkend (vom laufenden Jahr) fünf Jahre anerkannt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung (z. B. Urkunde oder Prüfkarte) vorgelegt wird (Beispiel: Absolvent ist im Jahr 2014 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2018 erfüllt, d. h. im Jahr 2019 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden).

Alles erledigt? Wie gehts weiter?

Die Ergebnisse der Ortsmeisterschaften Leichtathletik, Laufen, Zeitfahren und Schwimmen werden der Gemeindeverwaltung übermittelt. Sollten Sie/solltet ihr aber eine andere Disziplin (z.B. Walking, Geräteturnen) ablegen, dann ist diese Leistung mit Bestätigung eines Prüfers bei der Gemeindeverwaltung selbstständig abzugeben.

Wiederholungstäter?

Sie haben/ihr habt im Jahr 2018 zwar das Sportabzeichen abgelegt, aber es befindet sich keine Kopie der Urkunde in der Gemeindeverwaltung? Dann ist diese bitte unverzüglich nachzureichen.

Noch Fragen?

Entweder nachschauen unter www.deutsches-sportabzeichen.de oder im Rathaus, Zimmer O 06, bei Frau Bischoff melden - geht auch telefonisch unter 09562/385-214 oder per Mail bischoffm@ebersdorf.de.

